



Vergabemodalitäten der Auszeichnung für studentisches Engagement der Studierendenschaft der Hochschule Wismar

(1) Für die Auszeichnung kommen folgende Personen in Betracht:

- Studierende ohne Amt, die durch überdurchschnittliches Engagement, welches anderen Studierenden unmittelbar zu Gute kommt, in Erscheinung treten;
- Gruppen von Studierenden, die durch überdurchschnittliches Engagement, welches anderen Studierenden unmittelbar zu Gute kommt, in Erscheinung treten;
- Gremienmitglieder, die wesentlich Einsatz für die Interessen der Studierenden der Hochschule Wismar zeigen (hierzu zählt, zum Beispiel, nicht die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen der studentischen Gremien).

(2) Die eingereichten Vorschläge müssen mindestens folgenden objektiven Vergabekriterien erfüllen:

- ordnungsgemäße Immatrikulation an der Hochschule Wismar zu der Zeit, in der das Engagement stattgefunden hat;
- das Engagement muss über einen längeren Zeitraum zum Wohle der Studierenden an der Hochschule Wismar geschehen sein;
- eine Auszeichnung von Mitgliedern studentischer Gremien ist erst nach Ausscheiden aus dem Gremium möglich. Vorher eingereichte Bewerbungen werden bis zum Ausscheiden aus den studentischen Gremien aufrechterhalten und gehen dann mit in die Auswahl ein;
- zwischen Auszeichnung und Ausübung des Engagements dürfen nicht mehr als zwei Kalenderjahre liegen;
- Vorschläge müssen in schriftlicher Form, durch Einreichen eines vollständig ausgefüllten und aussagekräftigen Formulars geschehen¹.

(3) Vorschläge für die Auszeichnung können durch jeden Studierenden, Lehrenden oder Mitarbeiter der Hochschule Wismar beim Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Hochschule Wismar eingereicht werden. Ein Selbstvorschlag ist möglich.

(4) Die Auswahl der Auszeichnungsträger erfolgt durch eine Auswahlkommission.

(5) Die Auswahlkommission besteht aus:

- einem Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)
- einem Mitglied des Studierendenparlamentes (StuPa)
- je einem Mitglied aus allen Fachschaftsräten
- einem Prorektor

Bei der Konstituierung der einzelnen Gremien zu Beginn einer neuen Legislatur werden die Mitglieder der Auswahlkommission gewählt.

Die Auswahlkommission wählt aus ihrer Mitte heraus eine/n Vorsitzende/n beim ersten Zusammentreffen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der Mitglieder der Auswahlkommission auf sich vereint.

¹ Formular siehe Anlage 1





- (6) Das Fernbleiben eines der oben genannten Mitglieder der Auswahlkommission hat zur Folge, dass dessen Stimme bei der Abstimmung entfällt. Eine Stimmenübertragung ist nicht möglich. Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.
- (7) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind vertraulich und werden nicht öffentlich abgehalten. Ein Beschlussprotokoll der Sitzungen ist anzufertigen. Sitzungen finden in der Zeit der Vorlesungen statt.
- (8) Das Protokoll muss folgende Angaben enthalten:
 - Datum, Ort, Beginn und Ende der Sitzung
 - Vor- und Nachname der/s Sitzungsleiterin/s und der/s Protokollantin/en
 - eine Anwesenheitsliste
 - gefasste Beschlüsse, einschließlich der Abstimmungsergebnisse
- (9) Die Auswahl der Auszeichnungsträger erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe werden alle Vorschläge ausgewählt, die den objektiven Vergabekriterien entsprechen. Alle Vorschläge, die nicht den objektiven Vergabekriterien entsprechen werden verworfen.
- (10) Alle Vorgeschlagenen Kandidaten die in der ersten Stufe ausgewählt wurden, werden durch die/den Vorsitzende/n der Auswahlkommission benachrichtigt und können sich in der nächsten Sitzung der Auswahlkommission persönlich vorstellen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens eine Woche.
- (11) In der zweiten Auswahlstufe vergibt die Auswahlkommission Punkte für alle vorgeschlagenen Kandidaten, die in der ersten Stufe ausgewählt wurden. Unabhängig davon, ob sie sich persönlich vorgestellt haben. Die Bewertungsskala reicht von 0 (ungenügend) bis 10 Punkte (sehr gut). Die Vorschläge mit den meisten Punkten zählen zu den Auszeichnungsträgern. Die Vergabe der Punkte erfolgt geheim. Bei weniger als fünf Kandidaten und bei gleichwertigem Engagement entscheidet die Auswahlkommission über die Art der Bewertung.
- (12) Es sollten maximal fünf Vorschläge als Auszeichnungsträger ausgewählt werden, Gruppen werden wie Einzelpersonen gezählt. Bei Punktegleichheit kann von der maximalen Anzahl von Auszeichnungsträgern abgewichen werden.
- (13) Die finanziellen Mittel betragen mindestens EUR 500. Die Mittel werden zur Beschaffung der Auszeichnungsgegenstände benutzt. Alle Auszeichnungsträger bekommen Auszeichnungsgegenstände mit gleichem Wert. Eine Barauszahlung der Auszeichnung ist nicht möglich. Die Auswahlkommission entscheidet über die Art der Auszeichnung, jedoch sind Gutscheine nicht möglich.





- (14) Auszeichnungsträger werden nach erfolgter Auswahl vom Vorsitz der Auswahlkommission benachrichtigt, unter Bekanntgabe von Name und Grund der Auszeichnung werden alle Auszeichnungsträger an der Hochschule veröffentlicht, insofern die Zustimmung des Auszeichnungsträgers gegeben wird. Die Verleihungen der Auszeichnung(en) für studentisches Engagement erfolgt bei der feierlichen Immatrikulation zu Beginn des Wintersemesters.
- (15) Zeitlicher Ablauf:
- **15. April:** Ende Frist zur Einreichung von Vorschlägen für Auszeichnungsträger. Später eingereichte Vorschläge werden automatisch im Folgejahr bewertet.
 - **bis 31. August:** Auswahl der Auszeichnungsträger durch Auswahlkommission
 - **Feierliche Immatrikulation WS:** Bekanntgabe der Auszeichnungsträger und Auszeichnungsvergabe durch das StuPa-Präsidium

Sebastian Bliesath
Präsident Studierendenparlament

Kevin Niemann
stv. Vorsitzender Allgemeiner Studierendenausschuss

